

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

Donnerstag den 5. Juni 1874.

(232—1)

Nr. 3773.

Studentenstiftungen.

Mit Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1873/4 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Die Primus Debelat'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr., welche für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist und auch in der Theologie genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht den Anverwandten des Stifters zu.

2. Die Kasper Glavatic'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studierenden bestimmten Stiftung steht der Landesstelle zu.

3. Bei der Andreas Chrn'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 74 fl. 52 kr., auf deren Genuß Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aber aus der Verwandtschaft des Stifters vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate zu.

4. Bei der Valentin Kub'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 47 fl. 16 kr., auf welchen vorzugsweise Verwandte des Stifters und in deren Ermanglung Studierende aus Stein Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf die untern sechs Gymnasialklassen beschränkt. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Stein ausgeübt.

5. Der erste Platz der Lorenz Falner'schen Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 86 kr., welche für arme Studierende in Laibach überhaupt bestimmt ist.

6. Die von Josef Beharz für Studierende an polytechnischen Anstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

7. Der zweite Platz der Christoph Plankel'schen Stiftung jährlicher 27 fl. 94 kr., auf dessen Genuß durch fünf Jahre der Gymnasialstudien vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre, Studierende eheliche Bürgersöhne aus der Stadt Stein und alsdann aus Laibach Anspruch haben.

8. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Diese ist bloß für Studierende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt und kann so lange genossen werden, bis der Stiffling Weltpriester wird oder in einen Orden tritt. Das Präsentationsrecht wird vom laibacher Stadtmagistrate ausgeübt.

9. Der zweite Platz der Adam Franz Schager'schen Studentenstiftung jährlicher 39 fl. 58 kr., zu welchem a) Verwandte des Stifters und b) arme Bürgersöhne aus der Stadt Stein anspruchsberechtigt sind. Präsentator zu dieser Stiftung, welche nach absolviertem Gymnasium nur in der Theologie genossen werden kann, ist der Älteste aus der Familie Schager.

10. Bei der Adam Schuppe'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 26 fl. 24 kr., welcher für Studierende aus der Anverwandtschaft des Stifters in der Ermanglung derselben aber für Studierende aus der Stadt Stein

vom Gymnasium angefangen bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

11. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien bestimmt ist, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Jakob Bapetie im bestandenem Bezirke Mänkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

12. Bei der vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Mathias Sluga'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 62 fl. 14 kr. Zum Genuße sind berufen Studierende aus Sluga'scher väterlicher und Kropf'scher mütterlicher Blutsverwandtschaft aus dem Dorfe Zauchen im lacker Bezirke oder auch sonstwo her, nach deren Absterben sonstige Verwandte, in deren Ermanglung Studierende aus dem Dorfe Zauchen und in deren Abgang aus Krain überhaupt. Das Präsentationsrecht steht den Verwandten des Stifters zu.

13. Die Jakob Staricha'sche Stiftung jährlicher 46 fl. 58 kr., deren Genuß auf 6 Jahre beschränkt ist und von welcher Normal Schüler ausdrücklich ausgeschlossen sind. Zum Genuße sind berufen vor allen anderen Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, selbst mit minder gutem Studienerfolge, in deren Ermanglung Studierende aus der Pfarre Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. Präsentator ist der jeweilige Pfarrer in Tschernembl.

14. Bei der vom gewesenen Lamberger'schen Domherrn Georg Supan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen:

1. Studierende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister, und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des Stifters Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien;

2. sodann auch solche ehelich geborene Studierende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt, oder aus dem Dorfe Aep gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und

3. endlich Studierende ehelicher Eltern aus den Pfarren Aep, Obergörsch und Veldeß.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Aep in Gemeinschaft mit dem in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des Stifters aus.

15. Bei der von Johann Thaler von Neuhthal errichteten auf keine Studienabtheilung beschränkten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 22 fl. 26 kr., auf welche vorzugsweise Verwandte des Stifters und seiner Gattin geborenen Posarelli, in Ermanglung solcher andere arme Studierende Anspruch haben.

16. Bei der Anton Alois Wolf'schen Stiftung der zweite und dritte Platz je jährlicher 70 fl. 86 kr. Der Genuß dieser Stiftung ist unbeschränkt, und es haben auf dieselbe: a) Studenten aus der Stadtpfarre Idria und b) Studenten von Rusticalbesitzern der Bisthumsherrschaften Pfalz Laibach und Gbrisbach den Anspruch. Präsentator ist der jeweilige Bischof in Laibach.

17. Bei der Johann Kallister'schen Stiftung der sechste Platz jährlicher 240 fl., auf dessen Genuß aus dem abelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, gebürtige arme Studierende Jünglinge und in Ermanglung derselben Studierende aus Krain überhaupt den Anspruch haben.

18. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der erste und dritte Platz je jährlicher 94 fl. 10 kr. Diese Stiftung ist nur für solche Studierende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters Mathias, Jakob Agnes, Maria und Anna Duller abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

19. Die vom Deficientenpriester Mathias Kodela errichteten zwei Stiftpfätze je jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple im Bezirke Wippach Haus-Nr. 419 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt sind.

20. Die Uejar'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 25 kr. für Studierende in Laibach und Rudolfswerth. Der Genuß dieser Stiftung erstreckt sich lediglich auf die Gymnasien und die Universität (d. i. Jus und Medizin) mit Weglassung der Realschulen, Theologie, und Technik, — und es sind dazu Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, in Ermanglung solcher Studierende aus der Drischchaft Sudeje in der Pfarre Reifnitz berufen. Ist kein Studierender aus Sudeje vorhanden, so kommen: 1. jene aus Slatnik oder Zebie; 2. aus Zurjovic; 3. aus Provaia; 4. aus beiden Drischchaften Zapotok und schließlich überhaupt aus der Pfarre Reifnitz und erst nach diesen jene aus Idria an die Reihe.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis 18. Juni 1874

im Wege der vorgeordneten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 13. Mai 1874.

K. k. Landesregierung für Krain.

(239—3)

Nr. 1181.

Gerichts-Adjunctenstelle.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Oberveßlach ist die Gerichts-Adjunctenstelle mit den für die IX. Rangklasse systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens

bis 10. Juni 1874

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Klagenfurt, am 29. Mai 1874.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 125.

(1168—3)

Nr. 2256.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael und der Maria Stibil von Ustja Nr. 31 wegen Michael Petric von Dolnje Nr. 7 wegen aus dem Urtheile vom 14. September 1873, Z. 3956, schuldigen 315 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche tom. III, pag. 260 ad Herrschaft Wippach und ad Slapp sub pag. 139 und 141 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1244 fl. 70 kr. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungstagsakungen auf den

20. Juni

21. Juli und

22. August l. J.,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 7. Mai 1874.

(370—3)

Nr. 5584.

Erinnerung

an die Sporn'schen Erben und die Gertraud Sluga von Stein.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird den Florian Sporn'schen Erben und der Gertraud Sluga von Stein hiermit erinnert:

Es habe Frau Maria Sluga von Stein wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der an der im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb.-Nr. 42, Kets.-Nr. 38 vorkommenden Hausrealität haftenden Forderungen, als:

a) Die Forderung des Florian Sporn von Mänkendorf aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Mai 1803 per 132 fl.;

b) die Forderung des Tomelli als Gewaltsträger der Florian Sporn'schen Erben aus der Abhandlung vom 18ten März 1808 und aus dem Vergleich vom 20. Mai 1803 per 132 fl.;

c) die Forderung der Florian Sporn'schen Erben per 132 fl. ö. W. Z. ober 101 fl. 20¹/₂ kr. nebst Zinsen und Kosten einverleibt infolge Bescheides vom 21ten Februar 1815;

d) die Forderung der Gertraud Sluga aus dem Ehevertrage vom 26. Jänner 1819 per 73 fl. sammt Anhang sub praes 27. November 1873, Z. 5584, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsakung auf den 16. Juni 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 31sten Dezember 1873.